

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.01.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0092/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.02.2011</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2011</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.02.2011</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Weiterführung der integrativen Lerngruppen - zieldifferent - in der Sekundarstufe I</b>		

### Grund der Vorlage

Der Schulträger muss gemäß § 79 SchG NRW die erforderliche Ausstattung für die integrativen Lerngruppen zur Verfügung stellen. Er muss deshalb gemäß § 19 Abs. 2 SchulG NRW der Einrichtung der integrativen Lerngruppen zustimmen.

### Beschlussvorschlag

Die Einrichtung von vier neuen integrativen Lerngruppen – zieldifferent – in der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2011/2012 an den Förderorten

- **Realschule Vohwinkel, Blücherstraße 19, 42329 Wuppertal**
- **Gesamtschule Barmen, Unterdörnen 1, 42283 Wuppertal**
- **Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf, An der Blutfinke 70, 42369 Wuppertal**
- **Gesamtschule Vohwinkel, Florian-Geyer-Straße 9, 42329 Wuppertal**

wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf zugestimmt.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Nocke

## **Begründung**

Integrative Lerngruppen kann die untere Schulaufsichtsbehörde (Schulamt der kreisfreien Stadt bzw. Schulamt für den Kreis) an Hauptschulen sowie die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) an den übrigen Schulen der Sekundarstufe I gemäß § 20 Abs. 8 SchulG NRW mit Zustimmung des Schulträgers einrichten. In den integrativen Lerngruppen lernen Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zielforientiert nach den Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt, als auch nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinbildenden Schule (Nr. 3 des RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 19.05.2005).

Die Aufnahme in eine integrative Lerngruppe setzt gemäß § 37 Abs. 1 AO-SF einen Antrag der Eltern voraus. Außerdem sind gemäß Nr. 1 des RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 19.05.2005 mindestens 5 Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich, um eine integrative Lerngruppe zu errichten.

Schließlich müssen gemäß § 20 Abs. 8 SchulG NRW auch die personellen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule gegeben sein.

Die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe erfolgt stets für den gesamten Zeitraum der Schullaufbahn der in der integrativen Lerngruppe beschulten Kinder in der Sekundarstufe I und bindet entsprechende Stellenanteile.

Die Stadt Wuppertal als Schulträger richtet seit dem Schuljahr 1997/1998 Klassen mit gemeinsamen Unterricht an Grundschulen ein. Seit dem Schuljahr 2001/2002 wird das Programm in der Sekundarstufe I als sonderpädagogische Fördergruppe und seit dem Schuljahr 2004/2005 als „integrative Lerngruppe – zielforientiert“ weitergeführt.

Für das Schuljahr 2011/2012 stehen 31 Schüler/innen zum Übergang in die integrative Lerngruppe – zielforientiert – an. Davon 23 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt LE (Lernen), 1 Schüler/in mit dem Förderschwerpunkt LE/SQ (Lernen, Sprache), 1 Schüler/in mit dem Förderschwerpunkt SQ/LE (Sprache, Lernen), 2 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt ES/LE (Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen), 2 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt KM (Körperliche und motorische Entwicklung), 1 Schüler/in mit dem Förderschwerpunkt GG (Geistige Entwicklung) und 1 Schüler/in mit dem Förderschwerpunkt ES (Emotionale und soziale Entwicklung).

An der Gesamtschule Barmen wird eine neue integrative Lerngruppe eingerichtet (für die zum Schuljahresende mit Klasse 10 endende integrative Lerngruppe), während an der Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf, der Gesamtschule Vohwinkel sowie an der Realschule Vohwinkel je eine zweite integrative Lerngruppe eingerichtet wird. Die Mitwirkungsgruppen der Schulen befürworten die Einrichtung der vorgenannten integrativen Lerngruppen.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Personalausstattung wird durch das Land sichergestellt. Für die Beschaffung von Ausstattungsmaterialien und behindertengerechten Möbeln (Gemeinsamer Unterricht und Integrative Lerngruppe) stehen im Haushaltsjahr 2011 für alle Integrationsmaßnahmen 58.900,-- € (40.900,-- € planmäßig und 18.000,-- € übertragende Restmittel aus 2010) zur Verfügung.

Im Sozialetat erhöht sich der Fachkraftbedarf aufgrund der gestiegenen Schülerzahl.

## **Zeitplan**

Schuljahr 2011/2012